



Gemeinde Hohe Börde

Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hohe Börde

Aufgrund der §§ 4 und 45 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **21.04.2015** folgende Richtlinie beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort

II. Voraussetzungen und Verfahren

- 1. Rechtsgrundlage**
- 2. Fördervoraussetzungen und Ausschlussstatbestände**
 - 2.1 Fördervoraussetzungen**
 - 2.2 Ausschlussstatbestände**
- 3. Förderverfahren**
 - 3.1 Vorverfahren**
 - 3.1.1 Zeitpunkt der Antragstellung für das Folgejahr**
 - 3.1.2 Zeitpunkt der Entscheidung der Gremien**
 - 3.2 Antrag**
 - 3.2.1 Antrag auf Zuschuss unter 1000,00 Euro**
 - 3.2.2 Antrag auf Zuwendung über 1000,00 Euro**
 - 3.3 Bewilligung**
 - 3.4 Abrechnung**

III. Weitere Leistungen

- 4. Weitere einmalige Zuschüsse**
 - 4.1 Antragsvoraussetzungen**
 - 4.2 Verwendungsnachweis / Abrechnung**

IV. Inkrafttreten

I. Vorwort

Freiwilliges ehrenamtliches Engagement fördert in der Gemeinde Hohe Börde das gesellschaftliche Leben und die Aktivitäten in den Ortschaften.

Durch ehrenamtliches Engagement werden wertvolle soziale, kulturelle, pädagogische und gesundheitsfördernde Projekte und Strukturen entwickelt und das Gemeinschaftsleben in den Ortschaften gefördert. Hierdurch werden unter anderem Werte wie Kreativität, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein vermittelt. Die Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements trägt maßgeblich zur Erfüllung kommunaler Aufgaben bei und stellt daher eine wichtige öffentliche Aufgabe dar. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Förderung der Jugendarbeit in allen Bereichen.

Die Förderung soll die Arbeit unterstützen und somit das ehrenamtliche Engagement stärken.

Mit der Förderrichtlinie soll eine einheitliche, gerechte, ausgewogene und zielorientierte Förderung erreicht werden. Weiterhin soll die Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten freiwilligen Arbeit zum Ausdruck kommen.

Von den Vereinen, Interessengemeinschaften, und sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern wird erwartet, dass sie durch ihr Wirken einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Hohe Börde leisten, mit den Geldern wirtschaftlich arbeiten und sinnvoll und kooperativ zusammengearbeitet wird.

Die Förderung nach dieser Richtlinie stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde Hohe Börde dar, die nach den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ausgezahlt werden. Die Richtlinie gewährt keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

II. Voraussetzungen und Verfahren

1. Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 21.04.2015 die Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hohe Börde beschlossen.

2. Fördervoraussetzungen und Ausschlussstatbestände

2.1 Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind alle Vereine, Interessengemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse, welche ihren Sitz in der Gemeinde Hohe Börde haben, durch die Verwaltung erfasst wurden (Datenerfassungsbogen – **Anlage 1**) und die Ziele der Richtlinie verfolgen.

Besonderes Augenmerk ist auf folgende Merkmale zu legen:

- Gemeinnützigkeit
- dass sich der überwiegende Wirkungskreis auf das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde erstreckt.
- dass die Mehrheit der Mitglieder den Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Hohe Börde hat.
- Kinder- und Jugendförderung
- besondere der Gemeinschaft zu Gute kommende Projekte
- Brauchtumpflege
- Seniorenförderung

2.2 Ausschlussstatbestände

Nicht förderfähige Vereine, Interessengemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse sind:

- Parteien im Sinne von Art.21 Grundgesetz sowie Wählergemeinschaften und Organisationen, bei denen vorwiegend politische Interessen verfolgt werden
- Gewerkschaftliche Organisationen
- Kirchen (ausgenommen Fördervereine, Kirchenchor, etc.)
- Betriebsgesellschaften und Genossenschaften
- Selbsthilfegruppen

3. Förderverfahren

Die Gemeinde Hohe Börde unterstützt das freiwillige ehrenamtliche Engagement.

Ein Anspruch des Antragstellers auf die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Gemeinde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3.1 Vorverfahren

3.1.1 Zeitpunkt der Antragstellung für das Folgejahr

Anträge auf Zuschuss / Zuwendung für das Folgejahr können ab 01.10. des laufenden Jahres, bis zum 31.01. des Antragsjahres in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde eingereicht werden.

3.1.2 Zeitpunkt der Entscheidung der Gremien

Mit Bestätigung des Haushaltes im aktuellen Haushaltsjahr und unter der Voraussetzung, dass für die Förderung Mittel bereit stehen und diese nicht durch eine Haushaltssperre gesperrt werden, wird den Ortschaftsräten, bzw. dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Vereinsleben der Gemeinde Hohe Börde die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel schriftlich mitgeteilt.

Die Verteilung der Gelder obliegt den o.g. Gremien in ihrer Zuständigkeit. Mit der Mitteilung der Höhe der zur Verfügung stehenden Gelder werden die vorliegenden Anträge vorgelegt. Sollte kein Antrag vorliegen, entscheiden die Gremien über die Verteilung der Gelder. Das Gremium hat ebenfalls die Möglichkeit den gesamten Betrag oder einen Teilbetrag für Feste in der Ortschaft / Gemeinde anzusparen.

3.1.3 Mitteilung der Zuschussverteilung

Die Verteilung wird der Verwaltung der Gemeinde Hohe Börde gemäß Sitzungsprotokoll mitgeteilt. Auf dieser Grundlage werden an die berücksichtigten Vereine etc. die Anschreiben gefertigt und die Höhe des Zuschussbetrages bzw. des Zuwendungsbetrages mitgeteilt.

3.2 Antrag

3.2.1 Antrag auf Zuschuss unter 1000 €

Es ist ein formloser schriftlicher Antrag zur Auszahlung des jeweiligen Betrages mit Angabe des Verwendungszweckes und der entsprechenden Kontonummer zu stellen. Sollte kein Konto vorhanden sein, ist auch eine Barauszahlung möglich.

Die Beantragung des Zuschusses sollte zeitnah mit der geplanten Ausgabe erfolgen.

Bereits getätigte und bezahlte Ausgaben des gleichen Jahres, können ebenfalls abgerechnet werden und sind anhand von Belegen in Kopie oder auch im Original einzureichen.

3.2.2 Antrag auf Zuwendung über 1000 €

Mit dem Anschreiben der Höhe der Zuwendung wird das Antragsformular (Antrag auf Zuwendung – **Anlage 2**) sowie die Formulare für den Verwendungsnachweis zugesandt. Nach Rücksendung des Antragsformulars wird der Zuwendungsbescheid in 2facher Ausfertigung zur Unterschrift gestellt. Die Zweitschrift des Zuwendungsbescheides ist unterschrieben an die Verwaltung der Gemeinde (Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde) einzureichen. Erst dann erfolgt die Auszahlung des Zuwendungsbetrages. Teilzahlungen sind möglich.

Für die Abrechnung der Mittel ist das Formular für den Verwendungsnachweis zu verwenden oder die Verwendung der Mittel auf ein separates Blatt aufzulisten und als Anlage dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Der Punkt 4 der Allgemeinen Zuwendungsbestimmungen ist zu beachten.

3.3 Bewilligung

Mit Auszahlung des Zuschussbetrages (unter 1000,00 Euro) ist der Antrag bewilligt.

Mit Unterzeichnung des Zuwendungsbescheides (über 1000,00 Euro) ist dieser bewilligt.

3.4 Abrechnung

Die Belege des Antragsjahres sind innerhalb von 3 Monaten nach Auszahlung des Zuschusses / der Zuwendung bei der Gemeinde Hohe Börde, Bauamt, OT Irxleben, Bördestraße 8 einzureichen.

Sollten Gründe vorliegen, dass eine Einreichung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, ist dies schriftlich anzuzeigen.

Bei Zuwendungsbescheiden ist das Formular Verwendungsnachweis (**Anlage 3**) ausgefüllt einzureichen.

Von der Abrechnung ausgeschlossen sind alkoholische Getränke und Zigaretten.

III. Weitere Leistungen

4. Weitere einmalige Zuschüsse

4.1 Antragsvoraussetzungen

Anträge im Einzelfall können unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit für das Folgejahr bis zum 31.07. gestellt werden.

z. B. für

- Teilnahme an deutschen Meisterschaften (Fahrtkostenzuschuss)
- Uniformen und Trachten (z.B. Gesangsvereine) im Zusammenhang mit öffentlichen Auftritten im Gemeindegebiet und Repräsentative Zwecke außerhalb der Gemeinde
- Jubiläumsgaben (z.B. rundes Vereinsjubiläum)
- öffentlichkeitswirksame Wettbewerbe zur Vergabe eines Preises im Namen der Gemeinde Hohe Börde
- Kosten im Zusammenhang einer Chronikerstellung

4.2 Verwendungsnachweis / Abrechnung

Die Belege sind innerhalb von 3 Monaten nach Auszahlung des Zuschusses bei der Gemeinde Hohe Börde, Bauamt, OT Irxleben, Bördestraße 8 einzureichen.

Sollten Gründe vorliegen, dass eine Einreichung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, ist dies schriftlich anzuzeigen.

Das Formular Verwendungsnachweis (**Anlage 3**) ist ausgefüllt einzureichen.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hohe Börde tritt am 01.03.2015 in Kraft.


Trittel
Bürgermeisterin



Anlagen

- Datenerfassungsbogen – Anlage 1
- Antrag auf Zuwendung über 1000 € - Anlage 2
- Verwendungsnachweis – Anlage 3

Veröffentlichung der Daten (bitte ankreuzen)

Ja Nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ortschaft: _____

Name des Vereins / Interessengem. _____

Eingetragen in Vereinsregister: ja (Registernummer angeben): _____

nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Vorsitzender _____

Anschrift: _____

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Vereins-Homepage (soweit vorhanden): _____

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Mitglieder

Mitglieder gesamt (Stichtag 01.01.2014):	
davon Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren:	
Aktive Mitglieder gesamt:	
Passive Mitglieder gesamt:	

2. Beiträge pro Jahr in €

Aktiv:	
Passiv:	
Rentner/Arbeitslose:	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:	
Sonstige (weitere Angaben möglich):	

Hinweise:

Einverständnis: Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben angegebenen Daten und gebe mein

Einverständnis zur Veröffentlichung der Daten auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde.

Hinweis: Internetveröffentlichungen ermöglichen Dritten, die Daten weltweit abzurufen, zu kopieren, weiterzuverarbeiten oder abzuändern. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum / Unterschrift des Vorsitzenden: _____

(ggf. Stempelabdruck)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An: Gemeinde Hohe Börde, Bauamt, OT Irxleben, Bördestraße 8,39167 Hohe Börde

Betreff: _____

Bezug: _____

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Kreditinstitut _____

BLZ / Konto-Nr.: _____

IBAN _____

2. Maßnahme

Bezeichnung / angesprochener Zuwendungsbereich

3. Gesamtkosten

Beantragte Zuwendung _____

4. Finanzierungsplan

4.1. Gesamtkosten (vgl. 3) _____

4.2. Eigenanteil _____

4.3. Leistungen Dritter
(ohne öffentl. Förderung) _____

4.4. Beantragte/bewilligte
Öffentliche Förderung
(ohne Nr. 4.5.) _____

4.5. Beantragte Zuwendung _____

5. Begründung

5.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme (Konzeption, Ziel)

6. Erklärungen

6.1. Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Datum _____ Ort _____

Unterschrift des Antragstellers

Veröffentlichung der Daten (bitte ankreuzen)

Ja Nein

Ortschaft: _____

Name des Vereins / Interessengem. _____

Eingetragen in Vereinsregister: ja (Registernummer angeben): _____

nein _____

Vorsitzender _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Vereins-Hompage (soweit vorhanden): _____

1. Mitglieder

Mitglieder gesamt (Stichtag 01.01.2014):	
davon Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren:	
Aktive Mitglieder gesamt:	
Passive Mitglieder gesamt:	

2. Beiträge pro Jahr in €

Aktiv:	
Passiv:	
Rentner/Arbeitslose:	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:	
Sonstige (weitere Angaben möglich):	

Hinweise:

Einverständnis: Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben angegebenen Daten und gebe mein

Einverständnis zur Veröffentlichung der Daten auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde.

Hinweis: Internetveröffentlichungen ermöglichen Dritten, die Daten weltweit abzurufen, zu kopieren, weiterzuverarbeiten oder abzuändern. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum / Unterschrift des Vorsitzenden: _____

(ggf. Stempelabdruck)

Hhst. 281300.531800
(ausreichende Behörde)
Kassenanordnung vom

Haushaltsjahr _____

Verwendungsnachweis

über die mit Zuwendungsbescheid des

Vom _____

Az.: _____

Bewilligte Zuwendung _____

Empfänger _____

Betrag und Art der Förderung () - nicht rückzahlbar –

Zuschuss

A. Sachbericht

Darstellung der durchgeführten Arbeiten oder Aufgaben, ihres Erfolges und ihrer Auswirkungen. Die gesamte geförderte Tätigkeit oder Maßnahme sowie die gesamten Ausgaben und deren Deckung sind darzulegen.

Tätigkeits- oder Geschäftsberichte und dergl. sowie Berichte etwa beteiligter Dienststellen sind beiden Ausfertigungen des Verwendungsnachweises beizufügen.

B. Zahlenmäßiger Nachweis

Lfd. Nr.	Nr. der Belege(3)	Tag der Zahlung	Hhstelle/ Konto-Nr. Zweckbest. (2) Leistungspflicht. o. Empfänger/ Grund d. Zahlg.	Einnahmen	Ausgaben
----------	-------------------	-----------------	---	-----------	----------

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

1.	_____				
2.	_____				
3.	_____				
4.	_____				
5.	_____				

Summe =====

Abschluss am Bestand
Aus dem Vorjahr
+ Einnahmen

verfügbare Mittel
- Summe der Ausgaben

Bestand (in) (4)

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses werden hiermit bestätigt.

Ort: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers

Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist folgende Bescheinigung Von dieser zu erteilen.

Die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.

Die Prüfung führte zu folgenden – keinen - Beanstandungen.

Datum _____

Unterschrift _____

-
- (1) Nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen
 - (2) Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Finanzierungs-, Haushalts-, Wirtschafts- Oder Kontenplan und bei jeder Buchungsstelle der Zeitfolge nach aufzuführen.
 - (3) Die Belege sind, wenn nicht anders bestimmt, dem Verwendungsnachweis (1. Ausfertigung) beizufügen und nach dem Eintragen im Verwendungsnachweis zu ordnen. Darüber hinaus sind etwaige Verträge über die Vergabe von Aufträgen und bei Zuwendungsempfängern mit kaufmännischer Buchführung die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnungen beizufügen.
 - (4) Falls bei Bewilligung gefordert, ist der Vermögens- und Schuldenstand auf besonderem Blatt nachzuweisen.
-

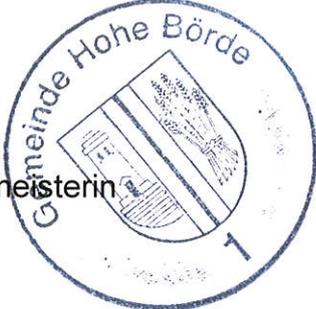
Beschluss Nr. **0260/2015** der Gemeinde Hohe Börde vom **21.04.2015**

Die vorstehende Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hohe Börde wird hiermit im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde“ in der Zeitung „Landkreis-Börde – General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „Generalanzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 05.05.2015


Trittelt
Bürgermeisterin



Die o. g. Richtlinie der Gemeinde Hohe Börde ist nach der Veröffentlichung am 19.06.2015 dem Landkreis Börde angezeigt worden.